



Niederschrift

Nr. 9 **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**
Marktgemeinderates Markt Wald

am **02.08.2022** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Wachler
Protokollführerin: Herbert Egger

Anwesend waren

Demmler, Christian
Gebler, Tobias
Glas, Hermann
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Hörl, Theresia
Huber, Franz
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle, Thomas
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

Fischer, Barbara
Oberhoffner, Markus

Bis TOP 1 danach abwesend Hartmann, Michael

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

Zuhörer: 6 Personen

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2:

Bauantrag auf Erstellen eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 78/1, Gemarkung Markt Wald, Hauptstr. 64

Bauherr: Hippold Andreas und Nadine aus Markt Wald

BGM Wachler informiert den Marktgemeinderat über das Bauvorhaben. Familie Hippold möchte auf der oben genannten Fläche ein 2 stöckiges Einfamilienhaus mit Satteldach auf eine Grundfläche von 10,50 x 12,50 m mit einer Garage (7,87 x 10,75 m) bauen.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 78/1 über die Hauptstraße erschlossen. Der Abwasseranschluss ist noch zu erstellen. Das Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Die Wassererschließung durch den Zweckverband Staudenwasser muss noch hergestellt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Erstellen eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 78/1, Gemarkung Markt Wald wird erteilt. Es wird eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB zur beschlossenen Veränderungssperre über das zu planende Gebiet „Lerchenweg Ost“ für diesen Bauantrag, da es sich an die Grundzüge der Bebauung hält, beantragt. Der Bauantrag wird an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3:

Bebauungsplan nach § 13 b „Alte Bahnhofstraße Ost“ – Vorstellung der Planung, Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Billigung des Vorentwurfs

Der Marktgemeinderat fasste am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Alte Bahnhofstraße Ost“.

Familie Hüller, die hier ein Wohnhaus errichten möchten, wollen aber über die Flächen einen Bebauungsplan nach 13 b BauGB der vom Planungsbüro Abtplan aus Kaufbeuren als Entwurf erstellt wurde. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,13 ha. Es soll in Anbindung an die Ortslage ein Wohnbauplatz ermöglicht werden.

Der Entwurf hält sich an die Vorgaben der Gemeinde und der Familie Hüller. Der Entwurf kann somit gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt

werden.

Da bisher der Aufstellungsbeschluss auf eine Einbeziehungssatzung lautete, muss für die ein Bebauungsplan nach 13 b BauGB noch mal ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Bahnhofstraße Ost" . Er umfasst die Grundstücke bzw. die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1197/2, 1235 (TF) und 1237, alle Gemarkung Markt Wald.. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB. Auf die Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplansatzung „Alte Bahnhofsstraße Ost“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung in der Fassung vom 02.08.2022 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4:

Bericht zur Jahresrechnung 2021 sowie Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung

Bürgermeister Wachler verweist auf den Bericht zum Jahresergebnis 2021 die dem Marktgemeinderat als Tischvorlage ausgeteilt wurden.

Er bittet den Geschäftsleiter mit der Verlesung der Jahresrechnung. Dieser verliest die Eckdaten der Jahresrechnung 2021 und gibt den Hinweis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der beiden Haushaltsjahre beauftragt werden muss.

Haushaltsjahr 2021 Gesamtübersicht:

Gesamtübersicht:

| | HH Ansatz 2021 | Istergebnis 2021 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Verwaltungshaushalt | 4.194.145,00 | 4.323.240,98 |
| <i>Zuführung an das Vermögen</i> | <i>449.759,00</i> | <i>824.886,19</i> |
| Vermögenshaushalt | 3.347.484,00 | 3.087.092,70 |
| Gesamtvolumen | 7.541.629,00 | 7.410.333,68 |

Beschluss:

Das Jahresergebnis 2021 wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5: **Sonstiges**

Kulturkino

Technische Durchführung wird vom MGR Huber Franz geregelt. BGM hat beim Bayerischen Rundfunk die Lizenzrechte für eine einmalige Vorführung erworben.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

Brunnen Oberneufnach

Info über Rechnung Fa. Schmid in Höhe von 5.619,26 (Netto 4.722,07 €) für die Erneuerung der Elektrik für den Brunnen in Oberneufnach.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

Urnenwand im Friedhof Markt Wald

Angebot wird von der Fa. Kronimus aus Iffezheim, die bereits die bestehenden Urnenwände gebaut haben, erstellt. Umsetzung könnte nach baldiger Auftragserteilung noch 2022 erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Kneippanlagen weitere Vorgehensweise

BGM Wachler gibt dem MGR bekannt, dass die Regierung von Schwaben die Fördertöpfe zum Ende 2022 geschlossen werden. Für uns heißt dies, dass die Maßnahmen bis ca. Nov. 2022 fertig werden müssen um dann den nach Rechnungsstellung auch den Verwendungsnachweis legen zu können.

Förderbescheid für die Kneippanlage Oberneufnach

Hier ist die Umsetzung bis Nov. 2022 möglich. Die Firma ISOTEC ist beauftragt.

Erdbewegung Egger ist ein Angebot eingegangen. Die Angebotssumme von für die Außenanlagen in Höhe von 11.375 € höher als gedacht. Der MGR überlegt, welche Teile selbst gemacht werden, bzw. was aus dem Angebot herausgenommen werden kann. MGR Huber würde bis morgen Bescheid geben, ob er die Entsorgung der alten Steine übernimmt und somit der Gemeinde ca. 2000 € sparen. Es würde, wenn er die Steine kostenlos bekommt, auch die Entsorgung kostenfrei übernehmen.

BGM fragt den MGR ob er die Ermächtigung für weitere Vorgehensweise hat. Dies wird im in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister braucht nach Rücksprache mit dem Fördergeber einen Beschluss, sowie die Umsetzung und eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der Sanierung der Tretanlage in Oberneufnach bis 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis 12 : 0Förderbescheid für die Kneippanlage Markt Wald

Da laut BGM, für die Tretanlage in Markt Wald, bisher kein Plan oder Struktur gibt, ist es nicht bis 31.12.2022 möglich das Projekt fertig zu stellen.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben sollte auf diese Maßnahme verzichtet werden und womöglich eine größeres Projekt im Leader-Projekt.

Der Marktgemeinderat regt an, dass Herr Bürgermeister Wachler in der Förderstelle nachfragt, ob eine Bezuschussung der Tretanlage an der Zusam auf die Tretanlage an der Schnerzhofer Straße übertragen werden könnte. Hier wäre eine Umsetzung bis Ende des Jahres 2022 möglich.

Hierzu beschließt MGR vorsorglich wie folgt:

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der Sanierung der Tretanlage an der Schnerzhofer Straße bis 31.12.2022 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0Jubiläum der FW Markt Wald e.V.

MGR Glas gibt die Einladung zur 50. Jahr-Feier der Freien Wähler Markt Wald e.V. am 18.09.2022 um 15 Uhr im Adlersaal in Markt Wald bekannt.

Alle Marktgemeindevetreter mit Partner/Innen sind herzlich eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

II. Nichtöffentlich: